

Interessens**el**bstvertretung p**fl**egender **An**gehöriger

Pflegealltag

Wissenswertes für alle, die Angehörige pflegen oder umsorgen

Liebe Leserin, lieber Leser!

Welche Corona-Sonderregelungen sind noch gültig? Darüber informieren wir Sie.

Auch möchten wir Sie an unserer Lobbyarbeit für pflegende Angehörige teilhaben lassen: In Hessen wird es eine Pflege-Offensive geben. Wir sprechen mit! Gerne können Sie uns dazu Ihre Anregungen zusenden, wir sammeln diese und geben Sie in die Politik weiter.

Ebenso finden Sie einen Hinweis für eine digitale Veranstaltung von „wir pflegen e.V.“ am 7. Oktober 2022.

Das Redaktionsteam wünscht Ihnen einen bunten Herbstanfang!



Kurz und verständlich: Wichtige Informationen – nicht nur zum Thema Pflege

Corona-Medikamente für Risikopatienten

Niedergelassene Ärzte können seit Anfang 2022 neue oral anwendbare **Anti-Corona-Medikamente** verordnen. Diese neuen Medikamente sollen zur Behandlung von zuhause lebenden bzw. gepflegten Patienten mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf eingesetzt werden. Darauf weist die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hin. Die **Einnahme** sollte möglichst früh, **innerhalb von fünf Tagen** nach Einsetzen von COVID-19 Symptomen beginnen.

Falls Sie **Risiko-Patient bzw. hochaltrig** sind, zögern Sie also nicht bei einer Corona-Infektion unverzüglich Ihren Hausarzt telefonisch zu kontaktieren! Auch vorherige Absprachen für den Notfall könnten hilfreich sein.

IspAn im Gespräch mit der AG Familie der CDU-Landtagsfraktion

Am 12. Juli war IspAn von der AG Familie der CDU-Landtagsfraktion eingeladen worden und konnte in einem 90minütigen Gespräch wesentliche Forderungen einbringen und diskutieren. Schwerpunkte waren v.a. ein finanzieller Ausgleich für häuslich Pflegende, der Ausbau von Unterstützungsangeboten sowie Entbürokratisierung. Einen Bericht darüber finden Sie unter:

<https://www.dicv-limburg.de/pressemitteilungen/pflegende-angehoerige-sprechen-mit-einladung-der-c/2269960/>

Diese Regelungen gelten bis 31.12.2022:

Verpflichtende MDK-Beratungsbesuche können nur noch in Ausnahmefällen per Telefon bzw. digital vereinbart werden

Seit dem 01.07.22 finden MDK-Beratungsbesuche wieder im Wohnumfeld des Pflegebedürftigen statt. Die Hausbesuche werden unter strenger Einhaltung des Hygienekonzeptes und ständiger Testung der Gutachter durchgeführt und nur in Ausnahmefällen telefonisch genehmigt.

Entlastungsleistungen bei PG1 erweitert

Hiernach können sie, abweichend von den allgemeinen Regelungen, den Entlastungsbetrag auch für z.B. nachbarschaftliche Hilfe in Anspruch nehmen, **allerdings nur zur Überwindung von Versorgungsengpässen als Folge der Corona-Krise.**

Sie müssen dies der Pflegekasse nachweisen, z. B. indem Sie belegen, welche Bemühungen Sie unternommen haben, um einen regulären Betreuungsdienst zu finden. Notieren Sie sich zum Beispiel Ihre telefonischen Versuche mit Name und Uhrzeit. Sollten Sie keinen regulären Dienst finden, können Sie andere Angebote oder auch nachbarschaftliche Hilfe einsetzen.

Achtung: Nicht genutzte Entlastungsbeträge aus einem Kalenderjahr können nach wie vor bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderhalbjahres (30.06.) übertragen werden.

20 Tage Pflegeunterstützungsgeld für Organisation von Pflege

Angehörige können bis zu 20 Tage ihrer Arbeit fernbleiben und erhalten Lohnfortzahlung bzw. Pflegeunterstützungsgeld (90% des Netto-Lohns), um die Pflege zu organisieren.

Dies gilt allerdings nur für coronabedingte Versorgungsengpässe: Sollte der pflegerische Engpass dadurch entstehen, dass eine Einrichtung geschlossen ist, reicht eine Bescheinigung der Pflegeeinrichtung als Nachweis.

Wurden Angebote oder Betreuungen ganz oder teilweise eingestellt, bitten Sie bei diesen Anbietern um Bestätigung. Es genügt auch eine Bestätigung des behandelnden Arztes. Wenn der Pflegedienst Corona-bedingt ausgefallen ist und Sie daher die Pflege übernehmen oder organisieren müssen, reicht eine kurze Bestätigung der Pflegeperson aus.

Jeder Arbeitnehmer hat ein Recht darauf. Eine bestimmte Ankündigungsfrist gibt es nicht.

Sie sind jedoch verpflichtet, Ihrem Arbeitgeber den Verhinderungsgrund und die voraussichtliche Dauer mitzuteilen.

Gibt es keine Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber, zahlen die Pflegekassen für die kurzzeitige Arbeitsverhinderung ein Pflegeunterstützungsgeld. **Sie müssen dies bei der Pflegekasse des pflegebedürftigen Angehörigen unverzüglich beantragen.**

Diese Regelungen gelten bis 07.04.2023:

30 Tage Kinderkrankengeld (statt 10 Tage) – auch bei Kita-, Schul-, Werkstattschließung

Weiterhin können bei Krankheit des Kindes bzw. erwachsenen Menschen mit Behinderung 30 Tage pro Elternteil durch ein Kinderkrankengeld abgesichert werden (Alleinerziehende erhalten 60 Tage).

Auch bei Schließung von Kita, Schule oder Werkstatt für Menschen mit Behinderung kann diese Regelung genutzt werden. Ein Formular für die Bestätigung der Schließung finden Sie hier:

<https://www.bmfsfj.de/musterbescheinigung-kinderkrankengeld.pdf>

Unterstützung finden Sie hier:

Digitaler Fach-Nachmittag von „wir pflegen“ am 7. Oktober 2022

Bis 30.9. können Sie sich noch für den Info-Nachmittag anmelden. Es erwarten Sie u.a. Vorträge zu Auswirkungen der Pandemie auf pflegende Angehörige sowie Überlegungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

In „wir pflegen e.V.“ haben sich bundesweit pflegende Angehörige zusammengeschlossen und einen Verein gegründet, um die Situation in der häuslichen Pflege zu verbessern. Der Fachtag ist eine gute Gelegenheit, die Arbeit des Vereins kennenzulernen.

[wp_flyer_fachtag22_berlin.pdf \(wir-pflegen.net\)](#)

Was ist ein Seniorenbüro?

Wo finde ich noch Unterstützung?

Seniorenbüros sind Anlaufstellen, an die sich alle älteren Menschen mit ihren Anliegen wenden können. Je nach Kommune wurden verschiedenste Angebote und Hilfen entwickelt – es lohnt sich, Kontakt aufzunehmen. Gemeinsam ist man stärker als allein!

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V. in Bonn hat eine Handreichung veröffentlicht, die über die Arbeit von kommunalen Seniorenbüros informiert. Auf gut 30 Seiten zeigt die Broschüre mit anschaulichen Darstellungen, Symbolen und Fotos, was sie anbieten, wer sie nutzen kann und wo es Seniorenbüros gibt: [Was ist ein Seniorenbüro?](#)

Wie finde ich Anbieter für die Leistungen der Pflegeversicherung (Pflege/Betreuung/Haushalt etc.)?

Der Verbund Pflegehilfe ist eine GmbH, in der bundesweit einige Anbieter von Pflege- und Betreuungsleistungen versammelt sind und den Verbund finanzieren.

Die Beratung und Vermittlung von Adressen geschieht kostenlos, unkompliziert und schnell auf online-Anfrage oder per Telefon täglich von 8 bis 20 Uhr. Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.pflegehilfe.org/>

Redaktion „Pflegealltag“

Ingrid Rössel-Drath,
Susanne Söllner, Klaus Unverzagt,
Rita Wagener
E-Mail: redaktion.pflegealltag@ispan.de

Herausgeber dieser Information



Interessenselbstvertretung
pflegender Angehöriger

Alte Mainzer Gasse 10
60311 Frankfurt
Tel.: 069 / 2982-1402

www.ispan.de
Stand: 20.09.2022
(alle Angaben ohne Gewähr)



Wir werden unterstützt von Caritas